



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 9. Januar 2020

Schriftliche Frage im Januar 2020
Arbeitsnummer 003

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Januar 2020

Arbeitsnummer 003

Frage Nr. 003:

Wie viele Sanktionen in Höhe von 10 Prozent des Regelbedarfs, in Höhe von 30 Prozent des Regelbedarfs, in Höhe von 60 Prozent des Regelbedarfs und wie viele Totalsanktionen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in den Jahren 2017 und 2018 verhängt (jeweils Gesamtzahl und prozentualer Anteil an allen Sanktionen, die im jeweiligen Jahr verhängt wurden)?

Antwort:

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegen nur Daten zu den Sanktionsbeträgen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) vor, nicht jedoch zu den Kürzungssätzen der einzelnen festgestellten Sanktionen. Zur Beantwortung der Frage wird daher alternativ die Anzahl der ELB mit mindestens einer Sanktion nach der Höhe des (absoluten) Sanktionsbetrags gestaffelt dargestellt. Es handelt sich hierbei jeweils um die Anzahl der ELB, die im Jahresdurchschnitt bzw. zum Stichtag mindestens eine Sanktion hatten, und die Höhe der Leistungsminderung durch Sanktionen. Die jeweilige Leistungsminderung kann aus einer oder aus mehreren Sanktionen resultieren.

Im Jahr 2018 hatten jeweils zum Stichtag durchschnittlich 132.208 ELB oder 3,2 Prozent der ELB mindestens eine Sanktion. Von den ELB mit mindestens einer Sanktion war die Leistungsminderung bei 57.285 oder 43,3 Prozent kleiner oder gleich 10 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 des Jahres 2018, also maximal 41,60 Euro. Die Angaben können im Einzelnen der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bestand sanktionierter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) nach Höhe der Leistungsminderung durch Sanktionen

Deutschland
2017, 2018

Merkmale	2018	2017
ELB insgesamt	4.141.330	4.362.181
ELB mit mindestens einer Sanktion	132.208	136.799
<i>nach Höhe des Sanktionsbetrages ¹⁾</i>		
kleiner gleich 10% der Regelbedarfsstufe 1	57.285	58.585
größer 10% bis 30% der Regelbedarfsstufe 1	50.025	51.989
größer 30% bis 60% der Regelbedarfsstufe 1	14.370	15.368
größer 60% der Regelbedarfsstufe 1	10.528	10.856
ELB insgesamt	100,0%	100,0%
ELB mit mindestens einer Sanktion	3,2%	3,1%
<i>nach Höhe des Sanktionsbetrages ¹⁾</i>		
kleiner gleich 10% der Regelbedarfsstufe 1	43,3%	42,8%
größer 10% bis 30% der Regelbedarfsstufe 1	37,8%	39,3%
größer 30% bis 60% der Regelbedarfsstufe 1	10,9%	11,6%
größer 60% der Regelbedarfsstufe 1	8,0%	8,2%

1) Jeweils im Verhältnis zum Betrag der Regelbedarfsstufe 1 des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden als vollsanktionierte ELB die Personen im monatlichen Bestand ausgewiesen, bei denen die Höhe des Minderungsbetrages die Höhe des Leistungsanspruchs aus der Grundsicherung erreicht bzw. übersteigt. Im Jahr 2018 waren dies durchschnittlich 7.001 ELB, im Jahr 2017 7.228 ELB. Dies entspricht jeweils 0,2 Prozent aller ELB.